

Urnengrabstätten als Baumgrabstätte

- Grabstätte für Urnenbestattung
- Beisetzung der Urne im Wurzelbereich der Bäume
- Einstellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 30 Jahre
- Verlängerbar: ja
- Wiedererwerb möglich: ja
- Pflege und Unterhaltung der Fläche durch Kommune
- Grabschmuck ist nicht zulässig
- Anbringung einer Namenstafel an einem Gemeinschaftsstein durch die Kommune
- Kosten Nutzungsrecht: 505,00 €
- Kosten Herstellung: 300,00 €

Anonyme Urnengrabstätten

- Grabstätte für Urnenbestattung
- Beisetzung der Urne in einer nicht gekennzeichneten Grabstätte
- Einstellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 25 Jahre
- Verlängerbar: nein
- Wiedererwerb möglich: nein
- Pflege und Unterhaltung der Fläche durch Kommune
- Grabschmuck ist nicht zulässig
- Kosten Nutzungsrecht: 310,00 €
- Kosten Herstellung: 300,00 €

Kontakt

**Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Freiensteinau**
Friedhofsverwaltung
Alte Schulstraße 5
36399 Freiensteinau

Kontakt
Telefon: 06666/9600-25
E-Mail: knapp@freiensteinau.de
Web: www.freiensteinau.de



**INFORMATIONEN ÜBER DIE
BESTATTUNGSFORMEN DER
GEMEINDE FREIENSTEINAU**

Reihengrabstätten (für Erdbestattung)

- Grabstätte für Sargbestattung
- Einstellige Grabstätte
- Nur eine Bestattung möglich
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht: 25 Jahre
- Verlängerbar: nein
- Wiedererwerb möglich: nein
- Kosten Nutzungsrecht: 610,00 €
- Kosten Herstellung: 1.200,00 €

Wahlgrabstätten

- Grabstätte für Sargbestattungen
- Einstellige oder zweistellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 30 Jahre
- Verlängerbar: ja
- Wiedererwerb möglich: ja
- Zusätzliche Urnenbeisetzung: ja
- Kosten Nutzungsrecht: ab 730,00 €
- Kosten Herstellung: ab 1.200,00 €

Rasengrabstätten

- Grabstätte für Sargbestattungen
- Einstellige oder zweistellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 30 Jahre
- Verlängerbar: ja
- Wiedererwerb möglich: ja
- Zusätzliche Urnenbeisetzung: ja
- Liegende und stehende Grabmale möglich
- Pflege und Unterhaltung der Fläche durch Kommune
- Grabschmuck ist nicht zulässig
- Kosten Nutzungsrecht: ab 940,00 €
- Kosten Herstellung: ab 1.200,00 €

Urnenreihengrabstätten

- Grabstätte für Urnenbestattung
- Einstellige Grabstätte
- Nur eine Bestattung möglich
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht: 25 Jahre
- Verlängerbar: nein
- Wiedererwerb möglich: nein
- Kosten Nutzungsrecht: 170,00 €
- Kosten Herstellung: 300,00 €

Urnenwahlgrabstätten

- Grabstätte für Urnenbestattung
- Einstellige, zweistellige, dreistellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 30 Jahre
- Verlängerbar: ja
- Wiedererwerb möglich: ja
- Kosten Nutzungsrecht: ab 207,00 €
- Kosten Herstellung: 300,00 €



Urnengemeinschaftsgrabanlage

- Grabstätte für Urnenbestattung
- Einstellige und zweistellige Grabstätte
- Ruhefrist: 25 Jahre
- Nutzungsrecht 30 Jahre
- Verlängerbar: ja
- Wiedererwerb möglich: ja
- Kosten Nutzungsrecht: 690,00 €
- Kosten Herstellung: 300,00 €
- Pflege und Unterhaltung der Fläche durch Kommune
- Grabschmuck ist nicht zulässig
- Anbringung einer Namenstafel an einem Gemeinschaftsstein durch die Kommune